

Bürgerinitiative Gaspreisrebelln

Hans Strigl

Marian Offman

An die Münchner Medien
München den 14.09.2006

Einreichung der Sammelklage Montag den 18.09.2006

Die konstituierende Sitzung der Bürgerinitiative Gaspreisrebelln war am 28. April 2006. Bei einer weiteren Sitzung mit großer Beteiligung am 14. Mai 2006 beschloss die Bürgerinitiative die Einreichung einer Sammelklage auf Feststellung der Billigkeit des Gaspreises der SWM. Als Klagevertreter der Bürgerinitiative wurde Rechtsanwalt Martin Rupprecht mandatiert.

Die Bereitschaft von Kundinnen und Kunden der SWM zur Teilnahme an der Sammelklage war beträchtlich. Ca. 300 SWM - Kunden hatten sich über die website www.stadtwerke-beschwerden.de und brieflich bei Rechtsanwalt Martin Rupprecht zum Mitmachen bereit erklärt. Um die Kosten für den KlageTeilnehmer möglichst gering zu halten (Vorauszahlung 50 € für jeden Teilnehmer) sollten möglichst viele Personen in den Teilnehmerkreis eingeschlossen werden. An der jetzt fertig gestellten Klage sind ca. 140 Personen beteiligt.

Dazu Hans Strigl und Stadtrat Marian Offman:

„Zunächst unser Dank an die Kanzlei Rupprecht. Wir alle haben den gewaltigen Aufwand bei der Sichtung und Überprüfung jeder einzelnen Klagebeteiligung auf die rechtliche Möglichkeit der Teilnahme unterschätzt.

Ein weiterer sehr zeitaufwändiger aber für die KlageTeilnehmer wichtiger Vorgang waren die Bemühungen der Inanspruchnahme von Rechtsschutzversicherungen. Dies steht unter der Prämisse, die Kosten für die Kläger möglichst gering zu halten. Hier agiert eine Bürgerinitiative nur mit dem finanziellen Einsatz eines jeden einzelnen KlageTeilnehmers gegen einen Energiegiganten mit einem Umsatzerlös allein aus Strom und Gas von ca. 2,6 Milliarden €.

Wir freuen uns, dass angesichts der gewaltigen Problemstellung nach relativ kurzer Zeit die Feststellungsklage nun vor der Einreichung steht.

Sammelklagen auf Feststellung der Billigkeit der Gaspreise wurden bereits in anderen Städten überwiegend mit Erfolg bestritten. Die SWM haben im Versuch einer Vorwärtsstrategie die Billigkeit ihres Gaspreises mit einem Schriftstück der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH nachzuweisen versucht. Gegenstand der Klage wird deshalb unter anderen sicherlich die Frage sein, inwieweit dieses Schriftstück geeignet ist, den Beweis für die Billigkeit der SWM - Gaspreise zu erbringen.

Verantwortlich i.S.d.Presserechts:

Hans Strigl; Herzog-Albrecht-Str.41; 85604 Zorneding; 0810622083
Marian Offman; Nederlingerstr. 61; 80638 München; 01728171611

Die SWM beziehen das Erdgas ausschließlich von der Bayerngas GmbH, an der sie mit knapp 50% beteiligt sind. Die Frage wird sich stellen, unter welchen Bedingungen bei dieser Konstellation der SWM -Einkaufspreis, als wichtiger Bestandteil der Preiskalkulation, festgelegt wird.

Der SWM - Gaspreis liegt über den vergleichbaren Preisen einer Vielzahl anderer deutscher Großstädte wie beispielsweise Berlin, Hamburg oder Düsseldorf. Er übersteigt den Durchschnittspreis für Deutschland und für Bayern und ist nach Ingolstadt der zweithöchste Preis im Freistaat. Dabei müsste angesichts hoher Abnahmemengen und wegen eines sehr engen Verteilernetzes (möglicherweise geringere Durchleitungskosten je Abnehmer) der SWM - Gaspreis unter dem Durchschnitt liegen.

Wir sind deshalb zuversichtlich, dass es auf dem Umweg der Sammelklage gelingen wird, eine moderate Preispolitik der SWM für Erdgas zu erzwingen. Die Sammelklage ist eine der wenigen Möglichkeiten für mehr Verbraucherschutz im Streit mit einem Monopolanbieter. Die Münchnerinnen und Münchner wollen und können die überhöhten Gaspreise der SWM nicht mehr bezahlen.“